

Durchführungsbestimmung der Landesmeisterschaft Jugend und Schüler



1. Allgemein	Seite 1
2. Quote	Seite 1
3. Ersatzgestellung	Seite 1
4. Gliederung	Seite 2
5. Setzung/Auslosung	Seite 2,3
6. Finanzierung	Seite 3
7. Turnierleitung	Seite 3
8. Schlussbestimmung	Seite 3

1. Allgemein

- 1.1. Für die Durchführung der Meisterschaften ist der Jugendvorstand verantwortlich und zuständig.
1.2. Die Landesmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen und Konkurrenzen ausgetragen:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| • Jugend/Mädchen (U18) | Einzel und Doppel |
| • Schüler/innen A (U15) | Einzel und Doppel |
| • Schüler/innen B (U13) | Einzel und Doppel |
| • Schüler/innen C (U11) | Einzel und Doppel |

Die Einzelwettbewerbe werden mit jeweils maximal 24 Teilnehmer/innen ausgetragen. Der Jugendausschuss behält sich vor, die Teilnehmerzahl bei Bedarf zu ändern.

Die Doppel werden aus den startberechtigten Teilnehmern für das Einzel gebildet.

2. Quote

- | | |
|--|-----------------|
| 2.1. Top 10 Teilnehmer/innen der jeweiligen Altersklasse | 10 (persönlich) |
| 2.2. Quotenplatz der Kreise je 3 | 12 |
| 2.3. Verfügungsplätze des Jugendausschusses | 2 |

Die Meldungen der Kreise zu den Landesmeisterschaften erfolgen durch die Kreisjugendwarte.

Hierbei sollen zumindest alle Finalisten der Kreismeisterschaften berücksichtigt werden.

3. Ersatzgestaltung

Über die Quoten des Kreises hinaus, können je Kreis bis zu drei Spieler/innen zusätzlich gemeldet werden.

Bei Absagen gehen die freien Plätze an den Jugendausschuss zurück und der Jugendwart komplettiert das Teilnehmerfeld aus den gesamten Meldungen, kreisunabhängig, in der Reihenfolge der Q-TTR Werte.

Bei Ausfall von Spielern kann die Turnierleitung die Setzliste anpassen.

4. Gliederung

4.1. Gruppenphasen

In der Regel wird in 6 Gruppen á 4 Teilnehmer, Teilnehmerinnen gespielt, Jeder gegen Jeden, über drei Gewinnsätze.

Über die Platzierung entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese gleich, entscheiden die Spiele der Punktgleichen untereinander (Punkt-, Satz-, Balldifferenz).

Die Ersten und Zweiten jeder Gruppe qualifizieren sich für die anschließende KO-Runde.

5. Setzung/Auslosung

Die Setzung und Auslosung obliegt dem Jugendwart.

Grundlage für die Setzung ist der aktuelle der Q-TTR Wert.

Hieraus ergibt sich die Setzliste.

5.1. Gruppen

Die sechs Besten der Setzliste werden in den Gruppen 1-6 gesetzt. Die Plätze 6-12 werden in umgekehrte Reihenfolge den Gruppen zugeordnet, sofern es die Vereinszugehörigkeit zulässt.

Bei der Einlosung ist darauf zu achten, dass Teilnehmer aus den gleichen Vereinen auf unterschiedliche Gruppen - sofern möglich - gelost werden.

Es wird nicht auf die Kreiszugehörigkeit Rücksicht genommen.

5.1.1. KO-Phase

Der/die Sieger/in der Gruppe 1 wird im 16er KO-Raster auf die Position 1 gesetzt.

Der/die Sieger/in der Gruppe 2 wird im Raster auf die Position 16 gesetzt.

Die Positionen 8 und 9 werden gelost zwischen den Siegern, Siegerinnen der Gruppe 3 und 4.

Die Sieger/innen der Gruppe 5 und 6 werden auf die Positionen 4, 5, 12 oder 13 gelost.

Die Gruppenzweiten werden in die entgegengesetzte Hälfte des jeweiligen Gruppenersten eingelost

In der ersten Runde der KO-Phase haben die auf Position 1, 8, 9, 16 Gesetzten ein Freilos.

5.2. Doppel

Werden Spieler für eine Doppel-Konkurrenz ohne Partner gemeldet, so werden diese dann zugelost.

Bei den Doppeln ergibt sich die Setzung aus der Addition der Q-TTR Werte.

Bei gleicher Setzziffer entscheidet der Jugendvorstand über die Vergabe in der Reihenfolge der Setzliste.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen KO-System gespielt.

6. Finanzierung

Alle Teilnehmer/innen, haben ein Startgeld zu entrichten.

Auch für fehlende Teilnehmer/innen ist das Startgeld zu entrichten.

Die Höhe des Startgeldes richtet sich nach der jeweiligen gültigen Gebührenordnung des STTB.

Die Kosten der Turnierleitung sowie des OSR trägt der STTB.

7. Turnierleitung, OSR

Die Turnierleitung setzt sich aus Mitgliedern des Jugendvorstandes zusammen. VSRE benennt für jede Veranstaltung einen OSR.

8. Schlussbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung tritt auf Grund des Beschlusses Verbandsbeirat vom 14.05.2016 in Kraft und ersetzt die bisher gültige Durchführungsbestimmung.